



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11384**
Datum: 09.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Riebeckviertel

Beschlussvorschlag:

Die Stadt möge prüfen, das Riebeckviertel als Tempo-30-Zone auszuschildern und Einbahnstraßen einzurichten.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Als das Riebeckviertel geplant und gebaut wurde, herrschte deutlich weniger Verkehr. Seitdem hat sich die Einwohnerzahl stark erhöht. Dies geht mit einem höheren Verkehrsaufkommen und zusätzlichem Parkplatzbedarf einher. Dem wird die aktuelle Stadtplanung nicht gerecht. Die Straßen und Fußwege sind zugeparkt und die Verkehrsschilder sind nicht mehr zu erkennen.

Dem muss im Rahmen der städtischen Möglichkeiten begegnet werden. So könnte man durch die Einführung einer Tempo-30-Zone und Einbahnstraßen im Riebeckviertel die Verkehrssicherheit erhöhen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

21. Januar 2013

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Riebeckviertel

Vorlagen-Nummer: V/2013/11384

TOP: 8.12

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Vorzüge einer Tempo-30-Zone (gegenüber der allgemeinen innerstädtischen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h),

- weniger Durchgangsverkehr,
- weniger Geräusch- und Schadstoffemissionen sowie Erschütterungen durch den gesamten KFZ-Verkehr,
- mehr Verkehrssicherheit (durch weniger und langsameren KFZ-Verkehr),
- Radverkehr in Gegenrichtung von Einbahnstraßen (z. B. Niemeyerstr.) möglich,
- weniger Straßenschäden,

sind in den Wohngebieten des Riebeckviertels von ebenso hoher Bedeutung wie z. B. in Glaucha und im Paulusviertel. Es steht daher ohnehin auf der Agenda der Stadtverwaltung, die bestehenden Tempo-30-Zonen im Riebeckviertel (An der Johanneskirche, Niemeyer- und Voßstraße) flächendeckend zu ergänzen bzw. zu erweitern. In den Vorplanungen zum Umbau der Thomasiusstraße und der Pfännerhöhe wurde bzw. wird dieser Aspekt berücksichtigt. Die tatsächliche Umsetzung steht letztlich wiederum unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Ausweisung von Einbahnstraßen hat allgemein folgende Konsequenzen:

- längere Wege für alle KFZ,
- übermäßige Verkehrsbelastung aller anliegenden Grundstücke und
- höhere KFZ-Geschwindigkeiten

Zudem ist mit dieser Maßnahme in den Wohngebieten des Riebeckviertels auch so gut wie kein Raum für zusätzliche Stellplätze auf der Fahrbahn zu gewinnen, da die Fahrgassen bereits heute kaum breiter sind als das für die Feuerwehr notwendige Minimum. Aus diesen Gründen bezieht sich die bereits angelaufene Prüfung der Stadtverwaltung auf einzelne Straßenabschnitte.

Uwe Stäglin
Beigeordneter